

10.08.10

Rechtsschutz wird günstiger

Regierung will außergerichtliche Mediation stärken - Versicherer setzen auf Vertragsanwälte

von Hans-Werner Thieltes

Berlin - Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger will die außergerichtliche Mediation zwischen Konfliktparteien stärken und so die Prozessflut eindämmen. Dies geht aus einem vor wenigen Tagen vorgestellten Referentenentwurf hervor. Dabei geht es um familien-, nachbar- oder mietrechtliche Streitigkeiten - oft genug Fälle, die mit gutem Willen und einem kompetenten Vermittler beizulegen sind, ohne die Justizmaschinerie in Ganz zu setzen.

Doch es regt sich bereits Widerstand dagegen - von den Anwälten. Denn sie verdienen natürlich daran, dass Bürger vor Gericht ziehen. Eine außergerichtliche Beilegung der Streitigkeiten würde sie Mandate kosten. Und dies käme gerade jetzt ungelegen, da diese Berufsgruppe ohnehin unter Druck steht. Denn etwa ein Drittel der drei Dutzend Rechtsschutzversicherer bietet Kunden bereits Preisvorteile, wenn sie bei rechtlichen Konflikten nicht gleich zum nächstbesten Anwalt laufen, sondern sich erst von der Versicherung beraten lassen.

Diese Modelle orientieren sich vage an den schon seit Jahren üblichen Werkstatttarifen der Kfz-Versicherer. Wer sich dabei verpflichtet, bei einem Schaden ausschließlich einen vom Unternehmen benannten Reparaturbetrieb aufzusuchen, profitiert von einem ansehnlichen Beitragsrabatt. Auslöser für solche Angebote war der immense Kostendruck auf die Autoversicherer. Nun wollen etliche Rechtsschutzanbieter nachziehen und so ebenfalls ihre Ausgaben drücken. Denn diese liegen nach einer aktuellen Hochrechnung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft deutlich über den eingenommenen Beiträgen, sprich, die Versicherer machen Verluste.

Doch die Versicherer wollen auch Kundenwünschen nach mehr Qualität beim Versicherungsschutz nachkommen. Nach einer Infratest-Studie aus dem Jahr 2006 erachten zwei von drei Versicherten die Beratung bei allgemeinen Rechtsproblemen durch ihren Versicherer, aber auch die Empfehlung eines Fachanwalts als besonders wichtig. Auch wenn diese Umfrage einige Zeit zurückliegt: Die Ansprüche dürften im Zweifel eher gestiegen sein. In der Branche hält man es denn auch für unverzichtbar, dass die Gesellschaften nicht mehr nur als Finanzierer von Rechtsstreitigkeiten auftreten. "Sie müssen sich auch als Lotsen durch Rechtsschutzfälle verstehen", sagt HUK-Coburg-Sprecher Alois Schnitzer. Und neben der Empfehlung von Fachanwälten wachse dabei auch die Bedeutung der Mediation.

Die DEURAG geht diesen Weg besonders konsequent. In weiten Bereichen ihres Komplett-Tarifs "M-aktiv" knüpft sie ihre Deckungszusage an eine vorangegangene Mediation. Nur wenn diese zu keinem Erfolg führt, übernimmt sie die Kosten eines Anwaltes. Beauftragt der Kunde zudem einen Partner-Anwalt der DEURAG, sinkt seine Selbstbeteiligung von 300 auf 150 Euro. Mit einem Verbund aus Fachjuristen kooperiert auch die Concordia. Macht ein Kunde von diesem Angebot Gebrauch, zahlt er nur 200 statt 400 Euro aus eigener Tasche.

Die in Münster ansässige LVM geht noch weiter. Sie arbeitet, wie schon in der Kfz-Versicherung üblich, auch bei ihren Rechtsschutztarifen mit einem Schadenfreiheitsrabatt. Nach drei Jahren ohne Versicherungsfall sinkt der Beitrag um zehn Prozent - und bleibt danach auch im Falle von Rechtsstreitigkeiten bestehen, solange dafür ein Rechtsanwalt aus dem hauseigenen Netzwerk zu Rate gezogen wird.

Die HUK-Coburg hat vor zwei Jahren einen etwas moderateren Weg eingeschlagen und ein gestaffeltes Schadenfreiheitssystem eingeführt. Nach zwei Jahren ohne Rechtsschutzfall sinkt die ursprüngliche Selbstbeteiligung in Höhe von 150 Euro um ein Drittel, nach vier Jahren um weitere 50 Euro und nach sechs Jahren fällt sie völlig weg. Rückstufungen lassen sich bei Bedarf durch anwaltliche Erstberatung, Mediation oder eben durch die Einschaltung eines vom Unternehmen empfohlenen Juristen vermeiden.

Dabei muss eine Mediation für einen Versicherer finanziell nicht unbedingt vorteilhaft sein, wie Andrea Timmesfeld, Sprecherin der Roland-Rechtsschutz erklärt: "Gerade bei kleinen Streitwerten ist sie unter Umständen teurer als der klassische Weg." Eine Beitragsreduzierung bei Vertragsschluss rechtfertige sie deshalb allein kalkulatorisch nicht. Vielen Anwälten gefällt all dies jedoch nicht. Nach Ansicht von Klaus Jörg Diwo vom Deutschen Anwaltsverein kann eine Schlichtung nicht in allen Auseinandersetzungen den versierten Anwalt ersetzen: "Bei Nachbarschaftsstreitigkeiten mit sozialen Bezügen zwischen den Parteien ist sie sicher geeignet, im Verkehrsrecht hätte ich jedoch Probleme damit." Vor allem aber die Kooperation zwischen Versicherern und Netzwerken geht ihm gegen den Strich. So argwöhnt Diwo, viele Anwälte würden von den Policen Anbietern bewusst ausgegrenzt: "Dazu dürften sicher Kollegen gehören, die regelmäßig kritisch nachhaken, wenn ein Versicherer von vornherein eine Kostenübernahme ablehnt." Martin Huff, Geschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Köln, pflichtet ihm bei: "Wir sehen diese Entwicklung negativ." Das Modell schränkt die freie Anwaltswahl ein.

Über dieses Thema auf dem Laufenden bleiben[Infos](#) und [Login](#) zum Themen-Alarm per SMS und PDF[Infos](#) und [Bestellen](#) der Newsletter von WELT ONLINE